



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Annahme einer Spende aus einem Nachlass zugunsten des Tierheims der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

02.05.2024 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Spende aus einem Nachlass i. H. v. 9.389,97 € zugunsten des Hagener Tierheim wird dankend angenommen.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Das Tierheim der Stadt Hagen wurde mit dem Nachlass eines der Stadtverwaltung namentlich bekannten in 2022 Verstorbenen aus Hagen bedacht. Lt. Testament soll das Erbe mit dem bereinigten Nachlass beschwert werden und an das Tierheim Hagen gespendet werden.

Mittlerweile hat der Nachlasspfleger mitgeteilt, dass eine Spende zugunsten des Tierheimes in Höhe von 9.389,97 € ausgezahlt werden kann.

Die Verwendung der Mittel aus dem Nachlass steht noch nicht fest.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

Spende aus einem Nachlass zugunsten des Tierheims

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1.02.23	Bezeichnung:	Tier- u. Verbraucherschutz	
Finanzstelle:	5.800210	Bezeichnung:	Tierschutz und Verbraucherberatung, IPM	
Finanzposition:	681800	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	
		Bezeichnung:		
Finanzposition 681800	Gesamt	2020	2021	
Einzahlung (-) 6nnnnn	-9.389,97			-9.389,97
Auszahlung (+) 7nnnnn				
Eigenanteil	-9.389,97			-9.389,97

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister**Seite 3****Drucksachennummer:**

0332/2024

Datum:

15.04.2024

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:*(Bitte eintragen)*

Der Geldzufluss erhöht die liquiden Mittel.

Passiva:

Der Betrag wird als "Verbindlichkeiten aus Spenden" bilanziert.

3. Steuerliche Auswirkungen Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.**Bemerkungen:**

Vermächtnisse unterliegen grundsätzlich der Erbschaftsteuer. Erbschafts- bzw. schenkungssteuerfrei bleiben u. a. Zuwendungen zu gemeinnützigen Zwecken. Zu den gemeinnützigen Zwecken gehört u. a. die Förderung des Tierschutzes.

4. Rechtscharakter Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Dr. André Erpenbach

Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
